



**„Außenbereichssatzung Neu Sankt Jürgen“,
1. Änderung**

Gemeinde Worpswede

- Abschrift -

1. PRÄAMBEL

Auf Grund des § 84 Abs. 3 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Worpswede in seiner Sitzung am 10.12.2013 die 1. Änderung der „Außenbereichssatzung Neu Sankt Jürgen“ als Satzung beschlossen.

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 22.07.2011.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993.

Worpswede, den 10.12.2013

gez. Schwenke

L. S.

Schwenke
Bürgermeister

2. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich der 1. Änderung der „Außenbereichssatzung Neu Sankt Jürgen“ umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 151/ 10, Flur 2, Gemarkung Neu Sankt Jürgen (Baustandort Nr. 26). Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Abbildung gekennzeichnet.

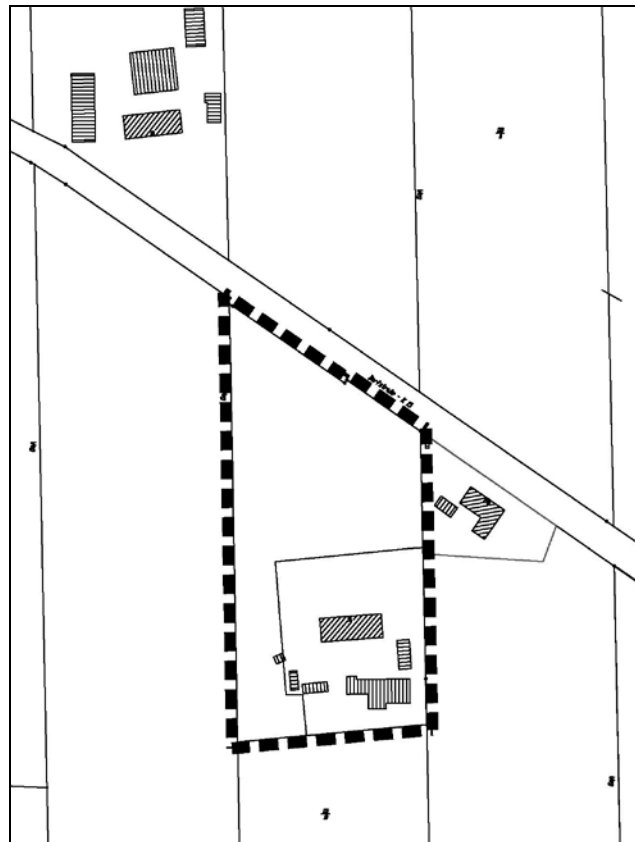
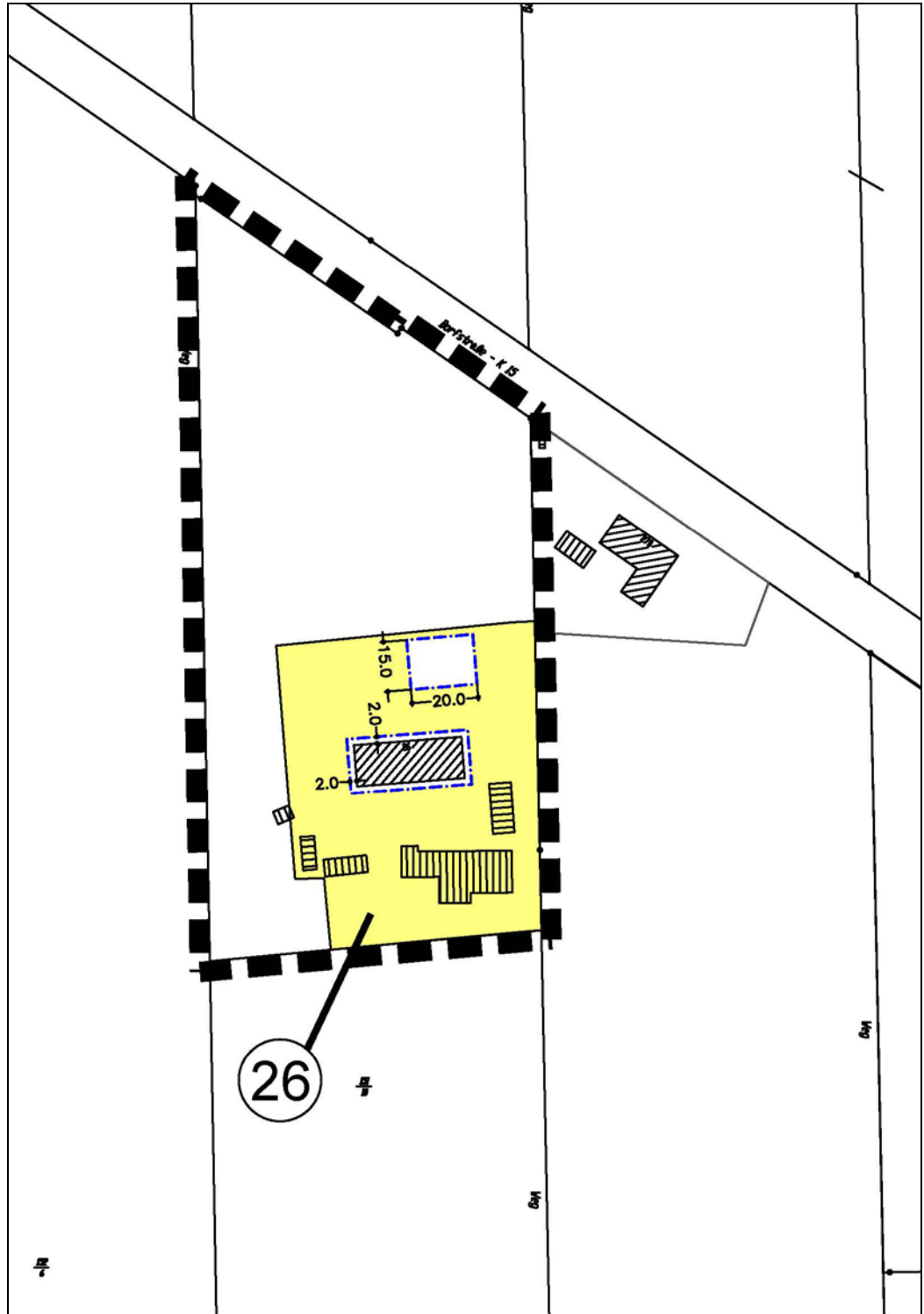


Abb. 1: Geltungsbereich der 1. Änderung der „Außenbereichssatzung Neu Sankt Jürgen“

3. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Die Planzeichnung wird am Baustandort Nr. 26 wie folgt geändert:



4. PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauNVO)

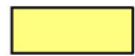


Baugrenze / überbaubare Grundstücksflächen

Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB und §§ 1 und 16 BauNVO)



Grenze der Außenbereichssatzung



Baustandorte



Nummerierung der Baustandorte

5. HINWEIS

Gegenteilige Inhalte der Außenbereichssatzung „Neu Sankt Jürgen“ treten mit der Bekanntmachung der vorliegenden 1. Änderung der „Außenbereichssatzung Neu Sankt Jürgen“ nach § 10 Abs. 3 BauGB außer Kraft. Alle übrigen Inhalte bleiben unverändert.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 10.04.2013 die Aufstellung der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Neu Sankt Jürgen“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 18.04.2013 bekannt gemacht worden.

Worpswede, den 10.12.2013

L. S. gez. Schwenke
(Schwenke)
Bürgermeister

2. AUSARBEITUNG

Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Neu Sankt Jürgen“ wurde ausgearbeitet von:

Bremen, den 20.03.2013 / 21.08.2013

instara
Institut für Stadt- und Raumplanung
Prof. Dr. Hautau & Renneke GmbH
Vahrer Straße 180 28309 Bremen

gez. D. Renneke

3. VERKÜRZTE UND EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 10.04.2013 dem Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Neu Sankt Jürgen“ sowie der Begründung zugestimmt und die verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB Abs. 2 BauGB beschlossen. Die verkürzte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 16.04.2013 mit Bitte um Stellungnahme bis zum 06.05.2013.

Worpswede, den 10.12.2013

L. S. gez. Schwenke
(Schwenke)
Bürgermeister

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Worpswede hat die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Neu Sankt Jürgen“ nach Prüfung der Anregungen gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 10.12.2013 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Worpswede, den 10.12.2013

L. S. gez. Schwenke
(Schwenke)
Bürgermeister

5. BEKANNTMACHUNG

Der Beschluss über 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Neu Sankt Jürgen“ ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am 21.12.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 21.12.2013 rechtsverbindlich geworden.

Worpswede, den 09.01.2014

L. S. gez. Schwenke
(Schwenke)
Bürgermeister

6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Neu Sankt Jürgen“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Worpswede, den

.....
(Schwenke)
Bürgermeister